

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Haserich für die Haushaltsjahre 2019/2020

vom 01.04.2019

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 21.02.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

| | 2019 | 2020 |
|--|--------------------|--------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | |
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 309.500 EUR | 297.430 EUR |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 387.500 EUR | 324.600 EUR |
| der Jahresfehlbedarf auf | -78.000 EUR | -27.170 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt | | |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -29.082 EUR | 27.890 EUR |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 EUR | 0 EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 21.248 EUR | 720 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -21.248 EUR | -720 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 50.330 EUR | -27.170 EUR |

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

| | 2019 | 2020 |
|--|-----------|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. | 300 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 365 v. H. | 365 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 365 v. H. | 365 v. H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden

| | 2019 | 2020 |
|--------------------------------------|---------|---------|
| für den ersten Hund | 30 EUR | 30 EUR |
| für den zweiten Hund | 60 EUR | 60 EUR |
| für jeden weiteren Hund | 120 EUR | 120 EUR |
| | | |
| für den ersten gefährlichen Hund | 800 EUR | 800 EUR |
| für den zweiten gefährlichen Hund | 800 EUR | 800 EUR |
| für jeden weiteren gefährlichen Hund | 800 EUR | 800 EUR |

§ 5 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 2.673.084,95 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 2.608.544,95 EUR, 2.530.544,95 EUR zum 31.12.2019 und 2.503.374,95 EUR zum 31.12.2020.

Haserich, den 01.04.2019
Ortsgemeinde Haserich
Berthold Brand
Ortsbürgermeister